



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

HENSOLDT Holding GmbH  
Taufkirchen, Landkreis München



Jahresabschluss der

HENSOLDT Holding GmbH

für das zum 31. Dezember 2022

endende Geschäftsjahr



# BILANZ

<b>AKTIVA</b>	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2022	2021
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1.336.892</b>	<b>1.328.780</b>
Finanzanlagen	1.336.892	1.328.780
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>67.931</b>	<b>67.419</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67.931	67.419
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.404.823</b>	<b>1.396.199</b>

<b>PASSIVA</b>	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2022	2021
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.377.975</b>	<b>1.393.285</b>
I. Gezeichnetes Kapital	25	25
II. Kapitalrücklage	1.426.698	1.426.698
III. Bilanzverlust	-48.748	-33.438
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>2.697</b>	<b>2.802</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>24.151</b>	<b>113</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.404.823</b>	<b>1.396.199</b>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2022	2021
1. Umsatzerlöse	16	–
2. Umsatzkosten	-16	–
<b>3. Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	–	–
4. Vertriebskosten	–	-102
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-25	-323
6. Sonstige betriebliche Erträge	1	13
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>-24</b>	<b>-412</b>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.112	12.488
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	201	–
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	-511
<b>11. Finanzergebnis</b>	<b>8.313</b>	<b>11.977</b>
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme / Erträge aus Gewinnabführung	-24.119	30.400
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	519	-7.874
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-15.310</b>	<b>34.091</b>
15. Sonstige Steuern	–	-5
<b>16. Jahresfehlbetrag / -überschuss</b>	<b>-15.310</b>	<b>34.086</b>
17. Verlustvortrag	-33.438	-67.524
<b>18. Bilanzverlust</b>	<b>-48.748</b>	<b>-33.438</b>

# ANHANG

## I Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses

---

Der Jahresabschluss der HENSOLDT Holding GmbH, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 232418) wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. In der Bilanz wurden aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung Posten zusammengefasst, die im Anhang entsprechend aufgliedert werden.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf die nächsten Tausend € gerundet. Beträge unter 500 € und größer Null € werden dabei mit 0 dargestellt. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben in diesem sowie anderen Dokumenten geringfügige Abweichungen von den absoluten Zahlen ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Es wird von den Erleichterungs- und Befreiungsregelungen der §§ 266 Abs. 1 S. 3, 274a und 288 Abs. 1 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

**Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dies ist der Fall, wenn objektive Hinweise, insbesondere Ereignisse oder veränderte Umstände, auf eine signifikante oder länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Im Falle einer vormaligen Abschreibung darf ein niedrigerer Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit sie unverzinslich und langfristig sind, werden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

**Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen, passiviert. Langfristige Rückstellungen werden gegebenenfalls auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Durchschnittszinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

# II Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

---

## 1. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus den Anteilen an dem verbundenen Unternehmen HENSOLDT Holding Germany GmbH in Höhe von 1.208.014 Tsd. € (Vorjahr: 1.208.014 Tsd. €).

Daneben besteht eine Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 128.878 Tsd. € (Vorjahr: 120.766 Tsd. €) mit einer Laufzeit bis zum 27. Februar 2027.

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr ist hier im Wesentlichen eine Forderung an die Gesellschafterin HENSOLDT AG in Höhe von 62.325 Tsd. € (Vorjahr: 36.811 Tsd. €) enthalten, die aus der Liquiditätsübertragung im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarung resultiert.

Die Forderungen an verbundene Unternehmen aus einem Ergebnisabführungsvertrag mit der HENSOLDT Holding Germany GmbH über 30.400 Tsd. € aus dem Vorjahr wurden im Berichtsjahr vollständig getilgt.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## 3. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2022 beträgt 25 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €).

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2022 beträgt 1.426.698 Tsd. € (Vorjahr: 1.426.698 Tsd. €).

Der Bilanzverlust setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.310 Tsd. € und einem Verlustvortrag in Höhe 33.438 Tsd. € zusammen.

## 4. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Steuerrückstellungen in Höhe von 2.673 Tsd. € (Vorjahr: 2.778 Tsd. €) und sonstige Rückstellungen in Höhe von 24 Tsd. € (Vorjahr: 24 Tsd. €) für Prüfungskosten.

## 5. Verbindlichkeiten

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32 Tsd. € (Vorjahr: 57 Tsd. €). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 24.119 Tsd. € (Vorjahr: 56 Tsd. €) gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese resultieren aus der Verlustübernahme aus einem Ergebnisabführungsvertrag.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.



## **6. Finanzergebnis**

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betragen 8.112 Tsd. € (Vorjahr: 12.488 Tsd. €) und enthalten wie im Vorjahr ausschließlich Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten ausschließlich Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 201 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Vorjahr enthielten Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 511 Tsd. €.

# III Sonstige Angaben

---

## 7. Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die HENSOLDT Holding GmbH wie im Vorjahr keine Arbeitnehmer.

## 8. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Müller, Thomas (München), Vorsitzender des Vorstands, Chief Executive Officer der HENSOLDT AG
- Salzmann, Axel Albert Hans (Großhansdorf), Chief Financial Officer der HENSOLDT AG bis 30. Juni 2022
- Ladurner, Christian Robert (Vaterstetten), Chief Financial Officer der HENSOLDT AG seit 1. Juli 2022
- Fieser, Peter (Warthausen), Chief Human Resources Officer der HENSOLDT AG bis 30. September 2022

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## 9. Steuerliche Verhältnisse

Die HENSOLDT Holding GmbH ist Organträgerin einer körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft mit der HENSOLDT Holding Germany GmbH als Organgesellschaft. Darüber hinaus gehören zum selben ertragsteuerlichen Organkreis die indirekten Tochtergesellschaften HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT Avionics Holding GmbH und HENSOLDT Avionics GmbH.

Daneben ist die HENSOLDT Holding GmbH in den umsatzsteuerlichen Organkreis der HENSOLDT AG (Organträgerin) integriert.

## 10. Mutterunternehmen

Die HENSOLDT AG, Taufkirchen, erstellt als oberste deutsche Muttergesellschaft gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. In den Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird die HENSOLDT Holding GmbH einschließlich ihrer wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften einbezogen. Der Konzernabschluss der HENSOLDT AG stellt einen befreienden Konzernabschluss für die HENSOLDT Holding GmbH im Sinne von § 291 HGB dar.

Der Einzel- und Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts im Unternehmensregister veröffentlicht und beim Handelsregister München unter HRB 258711 in deutscher Sprache hinterlegt.

Taufkirchen, den 26. Juni 2023

HENSOLDT Holding GmbH

Die Geschäftsführung

---

Thomas Müller

---

Christian Ladurner



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT Holding GmbH, Taufkirchen, Landkreis München

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT Holding GmbH, Taufkirchen, Landkreis München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Juni 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin  
Wirtschaftsprüfer

Schieler  
Wirtschaftsprüfer